

Kesseltausch



Ein-/Zweifamilienhaus oder Reihenhaus

Beim Förderungsobjekt handelt es sich um Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, oder ein Reihenhaus mit eigenem Heizungssystem.

Wer wird gefördert?

- Privatpersonen im Ein-/Zweifamilienhaus oder im Reihenhaus

Was wird gefördert?

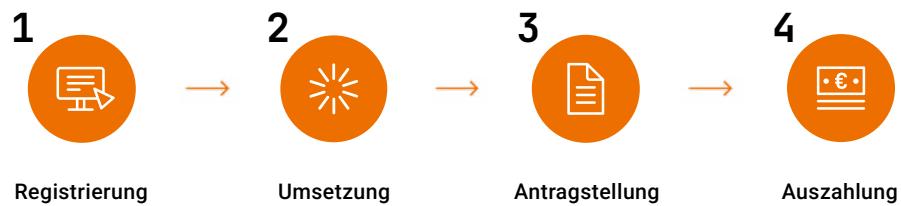
- Der Tausch einer fossilen Heizungsanlage durch:
- Anschluss an Nah-/Fernwärme
 - Holzzentralheizung
 - Wärmepumpe

Wie hoch ist die Förderung?

- Förderungssatz maximal 30 %
- Maximale Förderung abhängig von der neuen Heizungsanlage
- Zuschläge möglich

Wie verläuft das Einreichverfahren?

Die Förderung für den Kesseltausch muss spätestens 9 Monate nach Registrierung beantragt werden. Zu diesem Zeitpunkt muss der Kesseltausch abgeschlossen und abgerechnet sein. Leistungen können rückwirkend ab 03.10.2025 berücksichtigt werden.



Registrierung



Antragstellung =
Endabrechnung

Wie loslegen?

- Energieberatung durchführen > Die Bestätigung darüber benötigen Sie bei der Registrierung
- Die Förderung für den geplanten oder bereits umgesetzten Heizungstausch registrieren > Es sind Budgetmittel für Sie reserviert

Infoblatt



[www.sanierungsoffensive.gv.at/
fileadmin/user_upload/2026/
Infoblatt_Kesseltausch_2026_EFH.pdf](http://www.sanierungsoffensive.gv.at/fileadmin/user_upload/2026/Infoblatt_Kesseltausch_2026_EFH.pdf)

Website



[www.sanierungsoffensive.gv.at/
kesseltausch/ein-zweifamilienhaus-
oder-reihenhaus](http://www.sanierungsoffensive.gv.at/kesseltausch/ein-zweifamilienhaus-oder-reihenhaus)